



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: 1 Stelle für Provenienzforschung in der Landestelle für die  
nichtstaatlichen Museen  
(Kap. 15 74 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Tit. 428 01 um 80,0 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln wird eine E 13-Stelle für die Provenienzforschung in der Landestelle für die nichtstaatlichen Museen finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

### **Begründung:**

Der Freistaat und die Kommunen haben sich bereits 1998 bzw. 1999 in der Washingtoner Erklärung bzw. in der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Aufindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ zur Restitution von Raubkunst verpflichtet. Dennoch steht vielerorts die Sichtung der Bestände der nichtstaatlichen Museen erst am Anfang. Ein wesentlicher Grund ist, dass es ihnen an Mitteln und Fachpersonal fehlt, das die Arbeit leisten könnte. Die Landesstelle unterstützt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten. So hat sie sich bereits 2007 des Themas angenommen und einen Band „Kulturgutverluste, Provenienzforschung, Restitution. Sammlungsgut mit belasteter Herkunft in Museen, Bibliotheken und Archiven“ veröffentlicht. Aber auch ihr fehlt es an Personal, um den Museen effektive Hilfe bieten zu können.